



GIS - Publikation des Baureglements

Notwendiger Inhalt:

- Konsolidierte (nachgeführte) Fassung des Baureglements: Neue und geänderte Bestimmungen sind nachgeführt, aufgehobene Bestimmungen sind entfernt.
- Beschlussdatum der Gemeindeversammlung, einschliesslich der Beschlussfassung bei Nachträgen (Chronologie)
- Datum der Genehmigung des Regierungsrats, einschliesslich der Genehmigung von Nachträgen (Chronologie)
- Inkrafttreten des Baureglements bzw. der Änderungen (ergibt sich in der Regel aus dem jeweiligen Genehmigungsdatum)
- Datum des Inkrafttretens der letzten Änderung („Stand“; verhindert Verwechslung mit älteren Fassungen des Baureglements)

Sinnvoller Inhalt:

- Hinweise auf neue, geänderte oder aufgehobene Bestimmungen mittels Fuss- oder Endnoten oder Änderungstabelle („eingefügt/geändert/aufgehoben durch Nachtrag vom ...“; erleichtert die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Änderungen)
- Inhaltsverzeichnis

Nicht notwendiger Inhalt:

- Signaturzeilen, Unterschriften, Stempel des Gemeinderats/des Regierungsrats
- Beschlussdatum des Einwohnergemeinderats (BauR und dessen Änderungen werden immer von der Gemeindeversammlung beschlossen)

Nicht zulässiger Inhalt:

- Inhalte, die nicht Bestandteil des Beschlusses der Gemeindeversammlung waren (z.B. Abstimmungserläuterungen, Kommentierungen, Richtlinien usw.).
- Kombinationen von mehreren Reglementen (z.B. Gebührenreglement im Anhang zum Baureglement, wenn das Gebührenreglement in einem eigenständigen Verfahren erlassen wurde)

8. Januar 2016 / ha